

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das
Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im
Studium eines Lehramts an der Universität
Passau – FStuPO LA DaZ**

vom 01. Oktober 2024

Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Studium eines Lehramts an der Universität Passau – FStuPO LA DaZ

Vom 01. Oktober 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- § 4 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktik der Grundschule
- § 5 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- § 6 Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für Grund- und Mittelschule und als pädagogische Qualifikation für ein Lehramt an Realschulen und Gymnasien
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

§ 2 Modulaufbau

¹Studierende, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. ²Studierende, die Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktik der Grundschule (Dreierdidaktik Grundschule) gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4. ³Studierende, die Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 5. ⁴Studierende, die Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für Grund- oder Mittelschule oder als pädagogische Qualifikation für ein Lehramt an Realschulen oder Gymnasien gewählt haben, absolvieren die Module nach § 6. ⁵Alle mit einem Stern (*) gekennzeichneten Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein. ⁶Im studienbegleitenden Praktikum gilt Anwesenheitspflicht.

§ 3 Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Grundlagen DaZ*				
GK	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	Klausur	2	10
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb		2	
GK	Migration und Integration		2	
Basismodul Mehrsprachigkeit				
SE	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Portfolio	2	6
SE	Sprachtypologien und kontrastive Sprachbetrachtung		2	
Vertiefungsmodul Lernaltersprache				
SE	Lernaltersprachentwicklung	Hausarbeit	2	10
SE	Diagnose von Lernaltersprache		2	
Partnersprachenmodul*				
<i>Für das Partnersprachenmodul sind alle am Sprachenzentrum der Universität angebotenen Sprachen wählbar, außer Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch als Fremdsprache. Innerhalb des Moduls ist eine Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abzuschließen. Wird das Modul mit den Teilprüfungsleistungen Klausur und mündliche Prüfung geprüft, wird die Modulgesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
Ü	Sprachkurs 1	Klausur oder Klausur und mündliche Prüfung	4	10
Ü	Sprachkurs 2		4	
Vertiefungsmodul Literatur				
SE	Produzieren und Rezipieren von Texten im L2-Kontext	Hausarbeit	2	10
SE	Literatur und Medien im L2-Kontext		2	
Vertiefungsmodul Didaktik				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	10
SE	Wortschatz und Wortschatzerwerb		2	
Aufbaumodul Fachunterricht				
SE	Sprache und Sprachgebrauch im Fachunterricht	Klausur	2	5
Aufbaumodul Forschung				
SE	Einführung in die Zeit-, Fremd- und Mehrsprachigkeitsforschung	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: acht Module			34	66

§ 4 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Grundlagen DaZ*				
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	Klausur	2	3
Basismodul Mehrsprachigkeit				
SE	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Portfolio	2	6
SE	Sprachtypologien und kontrastive Sprachbetrachtung		2	
Vertiefungsmodul Didaktik				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	3
Insgesamt: drei Module			8	12

§ 5 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen einer Fächergruppe der Mittelschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Grundlagen DaZ*				
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	Klausur	2	3
Vertiefungsmodul Lernaltersprache				
SE	Lernaltersprachentwicklung	Hausarbeit	2	10
SE	Diagnose von Lernaltersprache		2	
Vertiefungsmodul Didaktik				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			8	18

§ 6 Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für Grund- und Mittelschule und als pädagogische Qualifikation für ein Lehramt an Realschulen und Gymnasien

¹Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Falle der Erweiterung mit Deutsch als Zweitsprache sind alle folgenden Module verpflichtend zu absolvieren. ²Zur Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungsteile können auch weitere Module aus dem Studienprogramm absolviert werden. ³Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG sind gemäß § 43a Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 LPO I nur das „Partnersprachenmodul“ und das „Basismodul Mehrsprachigkeit“ für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Basismodul Grundlagen DaZ*				
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	Klausur	2	6

GK	Migration und Integration		2	
Basismodul Mehrsprachigkeit*				
SE	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Portfolio	2	6
SE	Sprachtypologien und kontrastive Sprachbetrachtung		2	
Vertiefungsmodul Lernaltersprache*				
SE	Lernaltersprachentwicklung	Hausarbeit	2	10
SE	Diagnose von Lernaltersprache		2	
Partnersprachenmodul*				
<i>Für das Partnersprachenmodul sind alle am Sprachenzentrum der Universität angebotenen Sprachen wählbar, außer Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch als Fremdsprache. Innerhalb des Moduls ist eine Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abzuschließen. Wird das Modul mit den Teilprüfungsleistungen Klausur und mündliche Prüfung geprüft, wird die Modulgesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
Ü	Sprachkurs 1	Klausur oder Klausur und mündliche Prüfung	4	10
Ü	Sprachkurs 2		4	
Vertiefungsmodul Literatur*				
SE	Produzieren und Rezipieren von Texten im L2-Kontext	Hausarbeit	2	5
Vertiefungsmodul Didaktik*				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	3
Studienbegleitendes Praktikum DaZ*				
<i>Das studienbegleitende Praktikum DaZ ist im Erweiterungsfach zusätzlich zu den verpflichtenden regulären studienbegleitenden Praktika zu absolvieren.</i>				
PT mit SE	Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar	Portfolio	6	5
Insgesamt: sieben Module			30	45

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juli 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024
UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024